

Beitragspflicht auf Langzeitkonten.

Einleitung

Ab 1. Januar 2015 besteht neu eine verbindliche Regelung der Beitragspflicht für Langzeitkonten. Das Bundesamt für Sozialversicherungen unterscheidet dabei zwischen Ferien- und Langzeitkonten.

	Langzeitkonto	Ferienkonto
Zeitbezug	Nach Beendigung Arbeitsverhältnis	Zeitbezug während Arbeitsverhältnis
Ereignis	Vorzeitige Pensionierung	Ferien, Sabbaticals
Beitragsbezug	Bei der Zeitgutschrift	Beim Lohnbezug

Für Zeitgutschriften auf Langzeitkonten, welche unwiderruflich die vorzeitige Pensionierung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses finanzieren sollen, entsteht die Beitragspflicht im Jahr der Zeitgutschrift. Solche Zeitgutschriften sind jährlich in Franken umzurechnen und in der Buchhaltung zu erfassen.

Beispiel

Eine Person sammelt in den Jahren 2015 und 2016 Zeit an, um sich eine vorzeitige Pensionierung zu ermöglichen. Sie gibt ihre Erwerbstätigkeit per 31. Dezember 2016 auf. Das ordentliche Rentenalter erreicht sie im Mai 2017 und die Kündigung erfolgt per Ende Mai 2017.

Diese Ansammlung der Zeitguthaben ist in den Jahren 2015 und 2016 beitragspflichtig. Aus AHV-rechtlicher Sicht ist das Arbeitsverhältnis mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit per 31. Dezember 2016 beendet, da die Beitragspflicht für Erwerbstätige dann endet, wenn keine Arbeitsleistung mehr ausgeführt wird. Entschädigungen aus früher angesammelten Zeitguthaben stellen kein Arbeitsentgelt dar.

Auf die Zeitguthaben, die während des Vorruhestands des Arbeitnehmers von Januar bis Mai abgebaut werden, sind keine Lohn-Beiträge mehr zu entrichten. Die Person gilt in dieser Zeit ahv-rechtlich als nichterwerbstätig und muss bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters Beiträge als Nichterwerbstätige leisten.

Verbuchung in der Finanzbuchhaltung

Die neuen BSV-Weisungen verlangen von den Arbeitgebenden, dass die Zeitgutschriften auf Langzeitkonten einmal im Jahr in Franken umgerechnet werden. Wir empfehlen den Arbeitgebenden, die umgerechneten Zeitguthaben in der Erfolgsrechnung als Aufwand und in der Bilanz als Verbindlichkeit zu verbuchen.

	Äufnung Langzeitkonto	Bezug aus Langzeitkonto
Buchung	Lohnaufwand an Kreditoren	Kreditoren an Bank
Umrechnung	Stunden in Franken	Keine
Abrechnung	Mit der AHV und der Unfallversicherung	Keine

So werden die Zeitguthaben zum Zeitpunkt der Umrechnung dem Aufwand belastet und der Bilanz gutgeschrieben. Genau zu diesem Zeitpunkt gilt das Entgelt als realisiert und muss mit den Sozialversicherungen abgerechnet werden. Geht der Mitarbeiter vorzeitig in Pension, bezieht er nicht mehr beitragspflichtigen Lohn, sondern zieht sein Guthaben beim ehemaligen Arbeitgeber zurück.

Empfehlung

Wir empfehlen, die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmenden und des Arbeitgebers im Zusammenhang mit Langzeitkonten in einem Reglement festzuhalten. Das Reglement sollte Auskunft geben über

- minimale und maximale Dauer des Langzeitkontos (z. B. minimal 3, maximal 5 Jahre)
- zugelassene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. nur Festangestellte)
- Äufnungsmöglichkeiten (z. B. Treueprämien, angeordnete Überzeit, Ferienguthaben)
- Verwendung (z. B. Sabbaticals während des Arbeitsverhältnisses, nur für vorzeitige Pensionierung)
- Umrechnungszeitpunkt der Stunden in Franken (z. B. jeweils per 31.12.)
- Umrechnungsformel Stunden in Franken pro Stunde (z. B. Jahreslohn / 2190 Stunden)
- Kontoauszug für Arbeitnehmer (z. B. jeweils per 31.12.)